



Gemeinde Rietz

Kluibenschedlstraße 7

6421 Rietz

Bauamt

Ing. Andreas Seiwald

Tel.: 05262/62398-15

Fax: 05262/62398-50

E-Mail: bauamt.rietz@aon.at

Aktenzeichen: 2-215/10006

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf 215-2018-00002 mit Datum 26.06.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz durch vier Wochen hindurch vom 29.11.2018 bis 27.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Grundstück 4052/2 KG 80106 Rietz

rund 290 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung:

Lagerräumlichkeiten für landwirtschaftliche Produkte und Geräte

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Ing. Gerhard Krug

Bürgermeister

angeschlagen am: 29.11.2018

abgenommen am: 04.01.2019